



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 3.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1928.

Vorfrühlingsabend.

Der Abend dämmert leise,
ein warmer Wind erwacht;
die jungen Saaten träumen,
die Ähre singt zur Nacht.

Ein neuer Hauch des Lebens
umfächelt die Natur;
geheimer Kräfte Walten
erfüllt die stille Flur.

Heinrich Mahler.

Neue Geschichtsquellen für das Bremische aus vatikanischen Archiven.

Von den Ueberresten geschichtlicher Vergangenheit, die mehr als einige Jahrhunderte überdauern, haben restlos dem Bedürfnis dienende Gebäude überall der Zerstörung am längsten widerstanden; seien es nun Klöster, Dome, Kirchen oder Kapellen — nicht nur ihre kirchliche, auch ihre kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung, ihr Zusammenhang mit der Besiedlung einer Landschaft, geben dem Geschichtsforscher vor allem für eine ferner liegende Vergangenheit Anhaltspunkte. Auch die meisten Landkirchen unserer Gegend, des früheren Erzbistums und Erzsitzes Bremen, gehen bis in das Mittelalter zurück, in eine Zeit also, aus der bei uns profane, nicht kirchlichen Zwecken dienende Bauten so gut wie nicht erhalten sind. Angesichts solcher Geschichtsdenkmäler, die jedem fast täglich vor das Auge kommen, ist die Frage nabeliegend, was wir über ihre Entstehung wissen, welche weitere schriftliche Ueberlieferung über sie, ihre kirchliche Bedeutung im Mittelalter und vor allem über das kirchliche Leben, dessen Mittelpunkt sie bildeten, vorhanden ist.

Die Antwort muß sehr verschieden lauten; man kann zwei Gruppen in Bezug auf die Ueberlieferung unterscheiden: die kirchlichen Einrichtungen, bei denen eine Gemeinschaft von Geistlichen wirkte und sich deshalb schon ein geistiges Leben entwickeln konnte — Klöster, Stifte- und Domkirchen — und die, bei denen dies nicht der Fall war. Bei den erstgenannten sind wir durch Chroniken oder Aufzeichnungen anderer, meist wirtschaftlicher Natur, auch durch Urkunden, vielfach unterrichtet; so hat sich ein großer Teil der Urkunden, sowie ein Güterverzeichnis des Klosters Neuenwalde — rund 250 Stücke — trotz der Verschleppung des Archivs im Dreißigjährigen Kriege erhalten — in der bischöflichen Bibliothek in Hildesheim, der „Beverina“, und ist seit dem Jahre 1905 in einem Urkundenbuch gedruckt. So kennen wir aus Verzeichnissen, die um das Jahr 1420 angelegt sind, die kirchlichen Gerechtsame an Zehnten, Gütern und Gerichtsbarkeit, die den Dignitaren am bremischen Dom, den Domherren, im ganzen Erzsitz zustanden. Bei der anderen weit größeren Gruppe kirchlicher Gebäude aber sind mittelalterliche Nachrichten und Beurkundungen meist sehr spärlich vorhanden; die meisten Landkirchen und Kirchen kleiner Städte unserer Gegend gehören dazu. Die bei den zugehörigen Pfarren vorhandenen Kirchen- und Lagerbücher reichen, wenn es hochkommt, bis ins 17. Jahrhundert zurück, und es ist eine Seltenheit, wenn einmal in einem Pfarrarchiv wie in Lamsbude zwei mittelalterliche, für die Kirche ausgestellte päpstliche Urkunden gezeigt werden können. Brände, Verschleppung in Kriegszeit, Feuchtigkeit und — Mäuse haben das Ihrige getan, um Pergament und Papier früherer Jahrhunderte — wir kennen aus anderer Gegend auch Beicht- und Taufregister aus dem 15. Jahrhundert — ziemlich restlos zu vernichten, soweit sie nicht in staatlichen Archiven rechtzeitig Aufbewahrung fanden. So ist im allgemeinen für solche höchst interessante Fragen wie nach den kirchlichen Zuständen und dem religiösen Leben in unseren ländlichen Gemeinden im Mittelalter, nach den Verhältnissen vor der Reformation, dem Herkommen und der Bildung der Geistlichen selbst, ihrer Stellung im Volk und zu den Kämpfen ihrer Zeit aus dem bis her bekannten Quellenstoff für unser Landgebiet wenig mehr zu erfahren.

Durch diesen Hinweis wird das in der Ueberschrift dieser Zeilen Gesagte in das rechte Licht gerückt: es gibt in der Tat noch eine bisher weiteren Kreisen wenig bekannte Möglichkeit, für die frühe Kirchengeschichte

auch unseres Erzsitzes Bremen weitere geschichtliche Quellen zu beschaffen. Sie liegt in den vatikanischen Archiven in Rom, die seit einigen Jahrzehnten wissenschaftlicher Forschung zugänglich sind, nachdem Papst Leo XIII. in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den vorher auf ihnen ruhenden Bann des Geheimnisses, der sie nur wenigen zugänglich machte, beseitigt hat. Es wird dem Laien — hier in eigentlicher und übertragener Bedeutung —, also auch dem nicht historisch Gebildeten, schwer sein, von der ungeheuren Fülle und mannigfachen Art des dort liegenden archivalischen Materials sich eine Vorstellung zu machen. Schon im frühen Mittelalter haben die Päpste von allen wichtigen Urkunden, die von ihnen selbst oder ihren Gehilfen, den Kardinälen, unterfertigt wurden, Abschriften oder die Konzepte der Reinschriften zurückbehalten und im 15. Jahrhundert hatte sich in der Engelsburg als dem sichersten Ort in Rom ein bedeutendes, meist aus Original-Urkunden bestehendes Archiv angesammelt, das seitdem durch die Akten der Verwaltung des Kirchenstaates, der Kämmerer, also der päpstlichen Finanzbehörde, der Gnaden-, Gerichts- und anderer Behörden der Kurie eine vielfach größere Ausdehnung bekommen hat. Den Grundstock des alten Urkunden-Archivs bilden nun die päpstlichen Register, Abschriften aller von der Kurie ausgehenden Schreiben in geistlichen oder weltlichen Sachen, deren ununterbrochene Jahresreihen — in verschiedenen Abteilungen — im 14. Jahrhundert mit den im französischen Vignon residierenden Päpsten einsehen.

In unserem Zusammenhang sind die im 15. Jahrhundert, mit dem Jahre 1417, dem Anfangsjahre der Regierung des Papstes Martin V., beginnenden Supplikenregister am wichtigsten; „Suppliken“, an den Papst gerichtete Bittschriften, die von Personen geistlichen und weltlichen Standes bei einer besonderen Behörde am Vatikan, der Dataria, eingereicht werden konnten, betrafen meist die anabemweise Verleihung eines geistlichen Amtes, die Anheftung eines Kirchenbannes für einen bestimmten Fall (eine Dispensation), auch die Verleihung der Anwartschaft auf ein oder mehrere geistliche Pfründen u. a. In den allermeisten Fällen konnte nur der Papst, nicht ein lokaler Beamter als sein Stellvertreter, eine solche Supplik mit seiner Unterzeichnung genehmigen — die Prüfung mußte er natürlich bei der Fülle eingehender Gesuche dem Beamten der Dataria, der dafür bestimmten Behörde, überlassen. War eine Bittschrift „signiert“, d. h. vom Papst mit dem Anfangsbuchstaben seines Vornamens versehen, so konnte in der päpstlichen Kanzlei gegen eine feststehende, durch eine Tage bestimmte Gebühr, die entsprechenden Urkunde ausgestellt werden. Bevor sie jedoch dem Bittsteller oder seinem Anwalt (Prokurator) ausgehändigt werden durfte, wurde die Bittschrift selbst mit den Zusätzen, die sie von der Hand des Papstes oder des ersten Kanzlei-Beamten erhalten hatte, vor allem mit dem Genehmigungsvermerk „Fiat ut petitur“ („es geschehe wie gebeten wird“) in ein Register eingetragen. Während nun die ausfertigten und dadurch in alle Teile der christlichen Welt verstreuten Gnadenurkunden im Laufe der Jahrhunderte den Weg alles Irdischen gegangen und nur in ganz geringer Anzahl auf uns gekommen sind, haben die an der päpstlichen Kurie gebliebenen Registerbände, auf Pergament oder Papier geschrieben, sich bis heute erhalten und eben sie sind es, denen sich seit der Öffnung der päpstlichen Archive die Aufmerksamkeiten vieler Geschichtsforscher zuwandte.

Namhafte und in der mittelalterlichen Papstgeschichte wohl bewanderte Historiker erkannten bald den hohen Quellenwert dieser Bände, und in Rom gegründete wissenschaftliche Institute gingen daran, ihren Inhalt auszuschöpfen und in Veröffentlichungen zugänglich zu machen. Für Deutschland übernahm es in den neunziger Jahren das Preussische Historische Institut in Rom — jedoch nicht mit dem von manchen erwarteten Erfolg. Erst etwa ein Jahrzehnt der verschiedenen Registerreihen des 15. Jahrhunderts ist in der Sammlung des „Repertorium Germanicum“ (im Jahre 1897) als ein stattlicher Band erschienen, der insgesamt 2828 auf Deutschland bezügliche Urkunden in Regesten (kurzen Inhaltsangaben) wiedergibt; er ist von mehreren Gelehrten im Auftrage des Instituts bearbeitet und hat zweierlei zur Genüge erwiesen: die Fülle des in den päpstlichen Registern für Deutschland vorliegenden geschicht-

lichen Quellenstoffs und — die Unmöglichkeit, bei den Mitteln des Instituts die Veröffentlichung in dieser Form fortzuführen. Beträgt doch die Zahl der oben gesehnten päpstlichen Supplikenregister in Folioformat allein für das 15. Jahrhundert (genauer: von 1417 bis 1503) 1121 Bände! — Man würde die weitere Reihe der deutschen Urkunden auf weit mehr als 100 Bände ansetzen müssen. Und da das Institut nach dem Kriege mit weniger Mitteln und Kräften arbeiten muß, scheint die Möglichkeit der weiteren Ausgabe noch ferner zu liegen.

Auf der anderen Seite sieht dem der seit dem Kriege mehr auf die deutsche Geschichte, und gerade die Landes- und Heimatgeschichte, gerichtete Forschungsdrang deutscher Wissenschaftler und eine allgemeinere Anteilnahme an landesgeschichtlichen Darstellungen gegenüber, die auch das Interesse an den Quellen der deutschen Geschichte wachsen läßt. Und man muß es nach wie vor als eine Erwartung und einen Wunsch aussprechen, daß das Preussische Historische Institut in Rom es in absehbarer Zeit — sei es mit eigenen oder Mitteln interessierter Kreise — ermöglicht, diese Schätze der landesgeschichtlichen Forschung zugänglich zu machen! — Was für das Gebiet des ehemaligen Erzbistums Bremen dabei zu erwarten ist, davon haben gelegentliche Funde für kleinere Gebiete Proben gegeben; vor allem für Ostfriesland hat der bekannte Heimatforscher Pastor Dr. S. Reimers bei längerem Aufenthalt in Rom die auf seine Heimat und die westlich anliegenden friesischen Gebiete bezüglichen Urkunden aus den vatikanischen Registern erarbeitet und mit dem Titel „Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archiv zu Rom“ in Seewarden im Jahre 1907 erscheinen lassen; derselbe hat für das ehemalige Herzogtum Oldenburg eine weitere große Anzahl von Papsturkunden im „Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg“ (Band 16) veröffentlicht, und ebenso verbanden die Lande rechts der Unterweser, kurz gesagt, das Bremische, seiner Vermittlung eine kleinere, doch beachtliche Menge solcher Urkunden. Hier war es erst vor kurzer Zeit und mit Hilfe des oben genannten Historischen Instituts in Rom möglich, die Abschriften aus den päpstlichen Registerbänden zu bekommen. Das demnächst zu erscheinende Jahrbuch des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern wird sie der Öffentlichkeit und der weiteren Forschung bekannt machen und damit die Aufmerksamkeit der geschichtlich interessierten Kreise unserer Heimat auf diese noch uner schöppte Quelle unserer Landesgeschichte lenken.

Dr. Erich von Lehe.

Der Pflüger.

Schon hämmert am Hügel das Frührot empor:
Mit meinen Rappen tret ich durchs Tor
Und sehe die Aue sich im Nebel erbreiten —
O herrliches Schreiten:
Die Bäume erblühen,
Es dampft aus den Gründen,
Es wiehern die Pferde,
Es hebt sich die Erde —
Und hinter mir schlagen
Die Ämseln, die Finken,
Den Morgen zu finden.
... Und tauche hinab mit der Säule Gestamp,
Und finde zum Aker durch Nebeldampf:
Da fliehet aus den Wollen mit kühner Gewalt —
Und alle Wollen stehn feuergeballt —
Die Sonne, die Sonne über den Wald!

Jakob Kneip

Gagen vom Baltsee.

Südlich der Wingst liegt dort, wo die drei Kirchspiele Samstedt, Gadenberge und Wülkau sich berühren, in großer Einsamkeit der Baltsee. Er ist mit seinen Düben zirka 750 Morgen groß, also um $\frac{1}{4}$ kleiner als der Bedersfær See, den man auf 1000 Morgen rechnet. Kein Dorf liegt unmittelbar an seinen Ufern; selten kommt eines Menschen Fuß ihm nahe, weil der See rings von schwimmenden Wiesen, sogenannten Düben, umgeben ist, die zu betreten Gefahren in sich birgt. Nur hin und wieder gleitet ein Rahn darüber hinweg, der, vom Barel Moor kommend, Dorf auf die Aue nach dem Flecken Neuhaus (Oste) trägt. Oder ein Jäger sitzt verborgen im hohen Schilf unweit seiner an einem Bunde befestigten Ente, die ihren lodenden Ruf erschallen läßt. Auch stellt wohl ein Fischer hier und da seine Netze und Angeln aus um dem Sechte nachzujagen oder dem Sandbart, einem dem Bander ähnlichen Fische, der nur in den nordhannoverschen und mecklenburgischen Seen seine Heimatstätte hat. Einen mächtigen Eindruck von diesem schaurig-romantischen See bekommt man, wenn man — auf dem Kreienberger des Dobrods oder auf dem Buschberge bei Bröckebek stehend — das Auge des Sees dort unten aus der braunen Unwirklichkeit des Moores ausleuchten sieht. Kein Wunder, daß die Phantasie des Volkes um ihn spielt, daß sich die Sage mit ihm beschäftigt.

Einst, so erzählt man in den einsamen Gehöften, die im Moore und auf der hohen Geest liegen, zur Winterszeit, wenn das Feuer im Kamine flackert und der Nebel über die Heiden zieht, einst hat hier eine große, reiche Stadt gelegen mit prächtigen Häusern, hohen Zinnen und festen Mauern. Aber die Bewohner waren gottlos und sündigten sehr. Um Gott und seine Gebote kümmerten sie sich nicht; sie lebten in Saus und Braus schlimmer als die Heiden. Da kam ein Mönch in ihre Stadt, um ihnen ihre Sünden vorzuhalten und sie zur Buße zu rufen. Aber die Leute wollten nichts von ihm wissen; schlugen in ihrem Uebermut und in ihrer Verstocktheit sogar die Tür ihm vor der Nase zu und höhnten und Pöttelten seiner. Nur eine alte Frau hatte Mitleid mit dem frommen

Manne, nahm ihn in ihr Haus auf und versorgte ihn mit Speise und Trank. Als der Pilger nun weiter wandern wollte, weil er hier doch nichts ausrüsten konnte, sagte er der Frau, sie möchte sich als Lohn etwas wünschen; es sollte ihr gewährt werden. Da bat sie: die Arbeit, die sie zuerst beginne, möge niemals aufhören. Die Frau nahm ihr einziges Stück Leinen, das sie noch besaß, und fing an, es mächtig auseinander zu reden. Und nun geschah, daß das Stück immer länger und länger wurde. Schließlich hatte sie soviel Leinen, daß sie nicht wußte, wohin damit. Dies wurde bald in der ganzen Stadt bekannt. Nun wollte jeder gern den frommen Mann beherbergen; denn man erhoffte großen Vorteil von ihm. Schließlich kehrte er auf dringendes Bitten bei einer jungen Frau ein, die wegen ihres Hochmuts weit und breit bekannt war. Sie setzte ihm die herrlichsten Speisen und trefflichsten Weine vor und nahm ihn auf das Freundlichste auf. Als er weiter ziehen wollte, gestattete er auch ihr eine Bitte. Die Frau äußerte denselben Wunsch, wie die erste alte Frau. Aber ehe er sich zum Gehen anschickte, strafte er auch einmal das Weib wegen ihres Hochmuts und ihrer Neppigkeit. Da ward sie zornig, ergriff einen Eimer Wassers und schüttete ihn über den Mönch aus. Doch o weh! Nun floß das Wasser ununterbrochen — Tag und Nacht. Die ganze Stadt wurde überschwemmt, und alle Einwohner kamen elendiglich um. Jetzt rauschen dort, wo einst die Stadt Balt stand und ihre Bewohner ein sündhaftes Leben führten, die Wogen des Baltsees. Und der Schiffer, der über den einsamen See fährt, hört wohl hin und wieder aus der Tiefe die Klänge von den Türmen der untergegangenen Stadt heraufschallen.

Von den Westerbergen her fließt in den Baltsee ein kleiner Strom, der Kemperbach. An ihm soll eine stattliche Burg gestanden haben, die Burg Kempe, in der ein arger Ritter gehaust hat, der seinem Pferde die Hufeisen verkehrt — mit der Deffnung nach vorne — untergeschlagen ließ, um seine Spur zu verwischen. In der Tat hat man in der Nähe des Baches Kempe Felsen und Roststeine gefunden, die darauf deuten, daß hier ein festes Haus gestanden hat. Von dem Ritter der Kemperburg erzählt man folgendes: Er sei ein Schrecken für alle durchreisenden Kaufleute und Handelsherren gewesen, die über Samstedt nach Börde (Bremervörde) mit ihren Waren zogen. Besonders waren die Hader Bauern auf ihn erbost, denn fast jedes Mal, wenn sie ihre mit Weizen gefüllten Säcke im Schiffe verstaubt hatten, um sie über den See zu fahren, kam der Ritter auf schnellem Rosse mit seinen gekappten Mannen herangesprengt, beraubte sie und war verschwunden. Da saamen sie auf eine List: In Säcke steckten sie statt Weizen ihre Rechte, die bis an die Zähne bewaffnet waren. Als nun der Ritter mit seinen Leuten erschien, öffneten sich die Säcke und gerüstete Männer kamen hervor. Da machte der Räuber sich schleunigst aus dem Staube. Aber die Hader setzten ihn nach und drangen in seine Burg, als sie aber das Schloß durchsuchten, war der Vogel nirgends zu finden. Da verriet ihm ein Rabe, der dem Ritter gehörte und mit seinem Schnabel gegen einen Pfeiler pickte. Dieser klang so hohl, daß sie mit dem Schwerte ins Holz hieben. Da fanden sie den Ritter, der sich hier versteckt hatte. Nun griffen und töteten sie ihn und schleiften seine Burg. Seitdem haben die Kaufleute und die Hader Bauern Ruhe vor dem Raubritter von Kempe.

Pastor Haas

Das Ammerländer Bauernhaus in Zwischenahn.

Zum künstlerischen Genießer wird man erzogen. — Ich hätte vor vierzig Jahren verständnislos über die verrückten Menschen gelacht, die zu Hunderten nach einem alten gewöhnlichen Bauernhause wallfahrten, das jedenfalls noch verrücktere Menschen lebhaft zum Zwecke des Schauens aufbauten. Als ich jedoch in Spedenbüttel zum ersten Male seit einer Reihe von Jahren wieder das anheimelnde Fleck eines solchen Bauernhauses betrat, da merkte ich, daß ich ein Anderer geworden war. Mit ganz anderen Augen schauten mich die Vertrauten meiner Kindheit an. Aus einer ganz anderen Perspektive betrachtete ich nun sinnend all die Dinge, an denen ich früher täglich gedankenlos vorübergegangen war. Selbst der nebenfächlichste Hausrat gewann Leben und ein einheitlicher Geist offenbarte mir in jedem Winkel das Wesen einer früheren Zeit und verriet mir die persönliche Eigenart derer, die einst diese Räume bewohnten. Was Wunder, daß mich die Anregung, die ich hier empfangen, veranlaßte, bei einem Aufenthalte in Oldenburg auch das Ammerländer Bauernhaus im benachbarten Zwischenahn einmal kennen zu lernen. Eine herrliche Radtour an einem Sommersonntagmorgen brachte mich in Gemeinschaft einiger Herren nach einstündiger Fahrt zum Ziele. Unterwegs erzählte man mir von der lebhaften Mitarbeit heimischer Künstler an dem Entstehen dieses Hauses und von der allgemeinen Beteiligung der stadoldenburgischen Bevölkerung an der ebenso interessanten als großzügigen Einweihungsfeier, bei der selbst die Elite der Gesellschaft die zarten Füße in plumpe Holzschuhe steckte, um in der unverfälschten Tracht der Altvordere auf dem Lehmziele längstvergeffene Tänze aufzuführen. Als uns das erste Blau des vielgepriesenen Sees durch Eichengebüsch entgegenlächelte, gebot uns das Glöckchen unseres Vordermannes Halt und wir befanden uns vor der wichtigen Eichenpforte des Bauernhauses, dessen breiter Giebel uns mit den Worten „An die hang id min Laven lang, min levet Ammerland“ begrüßte. Der Stil des Hauses führte uns unwillkürlich nach dem in Spedenbüttel zurück. Was dieses Gebäude aber auf den ersten Blick von jenem unterschied, das war der unverkennbare Zug großer Wohlhabenheit, der das Ergebnis eines fruchtbaren, gesegneten Bodens ist. Schon die Zahl der vielen Nebengebäude läßt vermuten, daß es sich hier um Bedürfnisse handelt, die eben nur mit größerem materiellen Besitz verbunden sind. Da finden wir gleich eingangs bei der Pforte neben den Holz- und Torfschuppen die Wagenremise, in der neben breitflügeligen Karossen auch prächtig geschnitzte Schlitten nicht fehlen. Links davon

neben dem süßig rankenden Hopfen die „Hopfenbarre“, in der jenes Gewürz getrocknet wurde, das dort in dem „Brauspiller“ mit seinen gewaltigen Bottichen seine weitere Verwendung fand. Mit diesem Spieler unter einem Dach befindet sich der Backspieler und ein frommer Wunsch in dem Türbalken „Ditt un datt, Drög un Matt gesegn us Gott!“ deutet auf den Doppelp Zweck dieses Häuschens hin. Da das Handwerk in alter Zeit nur in den größeren Ortschaften seinen beschriebenen Sitz hatte, war der einsam wohnende Bauer bei Herstellung und Reparatur seiner Geräte im wesentlichen auf eigene Handfertigkeit angewiesen. Immerhin aber verrät ein besonderer „Timmerspieler“, der hier ebenfalls seinen Platz hat, den umfangreichen Hausrat des reichen Besitzers. Wenn man endlich noch das „Einnenschür“ wahrnimmt, in dem der Knecht mit dem Hoshund während der Nacht die selbstgefertigten Leinwandstücke auf der Bleiche bewachen mußte, dann wird man schon jenen Senfzer verstehen, der mir beim Betreten der Seitentür des Hauptgebäudes als Inschrift eines voluminösen Salzfaßes aufstieg: „Ach wagt hört dr all to.“ Und in der Tat, ein gewaltiges Inventar gehörte schon damals dazu, die großen und kleinen Bedürfnisse des Ammerländer Bauern zu befriedigen. Gewaltige Schotten, die bei der großen Tür den Eingang flankieren, lassen die starken mutwillig stampfenden Kasse vermuten, die hier mit lustigem Wiehern den Eintretenden begrüßten, während die glänzenden breitgestrichenen Räder aus einer langen Stallreihe hervorglitten. Und nun erst der Hausrat! Dort steht noch der komplette Webstuhl, der — oft in kunstvollen Mustern — die ganze Aussteuer der Braut herstellte und die dort in den reich verzierten breiten Truhen oder in den schweren Eichschränken wohlverwahrt blieb. Hier sehen wir einen hohen zinnernen Hopfenleuchter, der das Hopfenrumpfen noch nach Feierabend gestattete und neben ihm steht, etwas mehr verziert, der Sterbeleuchter, dessen Lichte am Begräbnistage das Haupt des Entschlafenen feierlich umstrahlten. Auch dieser Reiche mußte dann alle die kostbaren Schätze an Gold, Silber und Gewändern zurüklaffen, die nun in den Döngen hinter kleinschließigen Glastüren der Schmuckschänke zur Schau liegen. Wir durchstöberten Boden und Keller und fanden tausend Dinge, die von einem außerordentlichen Sammeltrieb zeugten. Es war ein eindrucksvolles Bild Kulturgeschichte, das sich in diesen Räumen bot und durch das verräuchernde Gefühl ging wie ein Raunen aus einer guten alten Zeit. Es ist eine feltame Stimmung, die uns umfängt, wenn man auf der alten Lehmdele steht inmitten all der Hantierungsstücke, die scheinbar nur für eine kurze Weile aus der Hand gelegt sind, daß man meint, jeden Augenblick müßten die Mägde mit schwerer Tracht vom Melken heimkommen oder das zutmüllige von langen grauen Haarsträhnen umrahmte Gesicht des breitschultrigen Bauern müsse durch die Tür lugen, um nachzusehen, „well dar woll kamen is“ und um uns Kindern einer neueren Zeit dann seine schwierige Rechte zu reichen. Allerdings muß m. E. auf die Erweckung dieses Eindrucks — ähnlich wie bei einem Gemälde — die Auswahl und Anordnung der Dinge abzielen, wenn man hier so ganz in den Geist einer fernen Zeit versetzt werden soll. Diese Forderung bedingt zugleich, daß man solchen Objekten, die einer ferneren Kulturperiode angehören, und die sich nicht unauffällig einreihen lassen, einen gesonderten Raum anweist. Sonst wird die Einheit des Bildes gestört durch jene belehrende Absicht, die im Museum obwaltet. Zu dieser Erkenntnis gelangte ich hier durch ein eigenartiges Bauwerk, das seiner isolierten Lage wegen allerdings wohl nur selten störend empfunden wird. Als ich nämlich in der „Aplamer“ am breiten Eisenofen stand und mir vergegenwärtigte, wie die Bäuerin hier einst an harten Wintertagen ihre steifgefrorenen Hände an den kugelförmigen Messingknöpfen (Handwärmer) auftaute, da fiel mein Blick durch die kleinschließigen Fenster auf eine kleine Festung, dessen Bedeutung selbst den Bewohnern dieses Hauses fremd gewesen. Es war der „Burgfried“, ein Zufluchtsort, dessen breiter Graben und dessen von Schweinsborsten durchsetzten Lehmwände den Flüchtlingen zu einer Zeit Schutz bot, als noch eine Sippe die andere mit Pfeil, Spieß und Schleuderstein bedrohte. Der Anblick riß mich über Jahrhunderte hinweg in ein frühes Mittelalter zurück. — Es dauerte eine geraume Zeit, bis wir alle die großen und kleinen Beugen aus der guten alten Vergangenheit hatten auf uns einwirken lassen, die uns bald von dem praktischen Sinn, bald von dem Selbstbewußtsein, bald von dem naiven Kunstempfinden, bald von der Religiosität des Ammerländers erzählten. Wir begaben uns dann zum Schluß zum Brauspiller zurück um uns von einer drallen ammerländer Maib in Originaltracht zum Abschiede nach alter Sitte aus diesen runden Binnlöfeln einen Kornbranntweinschluß kredenzen zu lassen und dann die Rückfahrt anzutreten. Nachdem wir dann noch einmal unsere Blicke über den herrlichen See gleiten ließen, der dort im Sonnenglanz die Träume über schöne längst verflossene Zeiten weiter spann, richteten wir unsere Blicke wieder zur Residenzstadt des gesegneten Oldenburger Landes zurück. Durch die Saiten meiner Seele aber klang das Gedicht von W. G. Seiler:

Id hang an di min Leben lang
min lewet Ammerland.
Id will di bringen min Gesang,
—
Woll plattbütsch is min Leberklang
doch tro min Hart un Sand.

H. R.

Berein für Niedersächsisches Volkstum.

Von dem großen Ziele, daß Heimatschutz Volksache werden muß, sind wir noch immer sehr weit entfernt. Nach wie vor finden unsere Heimatschutzvereine Gelegenheit, ihre warnende Stimme erheben zu müssen, beratend zu helfen oder neue Wege aufzuzeigen. Wie notwendig solche uneigennützig Heimatschutzarbeit gegenwärtig noch ist, zeigt wiederum der reichhaltige Jahresbericht des Vereins für Niedersächsisches Volkstum, der sein Arbeitsfeld in Nordhannover sucht.

Die Frage der Vauberatung für das Land wird immer brennender, je mehr die Bautätigkeit wieder auflebt; sie beschäftigte vor Jahresfrist eine gemeinsame Tagung benachbarter und befreundeter Vereine

mit den Vertretern der Regierung. Das allseitig als richtig erkannte Ziel, für jeden Kreis eine Beratungsstelle zu schaffen, ließ sich bisher in Rücksicht auf die Kosten nicht verwirklichen. Zu einer schwerwiegenden Frage wurde die Stellung des Heimatschutzes zu der neuesten Architekturgestaltung. Mannigfaltige Angriffe von Vertretern dieser modernen Richtung gehen von der irrtümlichen Auffassung aus, als ob eine im Sinne des Heimatschutzes betriebene Baupflege einer fortschrittlichen Entwicklung feindlich gegenüberstehe. Wie falsch das ist, zeigt z. B. die Wanderschau „Deutsche Ingenieur- und Industriebauten“, die der Deutsche Bund Heimatschutz gemeinsam mit dem Deutschen Werkbunde schuf. Man wird aber billigerweise nicht verlangen können, daß Neuerungen das Wort geredet wird, deren Zweckmäßigkeit höchst umstritten ist. Der Deutsche Bund Heimatschutz, dem eine fühlige Anteilnahme ebenso fern liegt wie er sich als Schrittmacher jeder Neuerung hergibt, wird seine Stellung zu den Bauaufgaben der Gegenwart in Richtlinien niederlegen.

Veranlaßt durch die vielen Brände der jüngsten Zeit regte der Verein für Niedersächsisches Volkstum an, wertvolle alte Bauernhäuser maßstäblich und bildlich aufnehmen zu lassen, wie ihm auch eine baugeschichtliche Bearbeitung der Kirchen nach einzelnen Kreisen oder Landschaften wichtig erscheint. Die Umwandlung des alten Friedhofes in Trupe-Bilienthal in eine Grünanlage mit Kriegererehrung nach den Plänen des Gartenarchitekten Roselius geschah ganz im Sinne des Vereins, der nur wünschen möchte, daß dieses Beispiel recht viel Nachahmung finden möchte. Gefahren, die die Lichtreflexe für das Stadtbild Bremens birgt, rät der Verein in ihren Anfängen durch Zusammenarbeit aller Beteiligten zu beseitigen.

Eine Fülle Aufgaben brachte der Naturschutz. Den Weherberg durch im Maßstab verfehlte Bauten vor einer Entstellung zu bewahren, gelang durch verständiges Zusammenwirken aller Stellen. Für ein wunderbares Stück lumpyger Hebelandschaft in der Feldmark Haste bei Rotenburg, ausgezeichnet durch reichen Wacholderbestand, wurde der einstweilige Schutz erteilt. Eine Stätte alter bremitischer Parks und Gartenskulptur, Heilens Landgut in Oberntland, mit prachtvollem Baumbestand und Seckenrondel aus dem 18. Jahrhundert, ist durch Bauernaubung bedroht, mußte aber nach Ansicht des Vereins erhalten werden, und zwar im Zusammenhange. Neben dem Schutze erfordert neuere bings auch das Wesen der Aufmerksamkeit des Heimatschutzes, und zwar sind es die letzten Wied- oder Weidenbestände bei Wollen, für die das Wasserbauamt in Verden möglichst Schonung zusagte. Das Jagdverbot am Meeresstrande, sowie Maßnahmen gegen das Vogelabschießen auf Helgoland beschränkte der Verein durch Unterzeichnen von Einsparungen. Einer besonderen Arbeitsgruppe liegt die sehr umfangreiche Arbeit ob, den Wilseder Naturschutzpark zu verwalten. Ein Naturschutzvertrag im Mai bezweckte die Aufrückelung der Allgemeinheit für den Naturschutz.

D. Stollen (Bremen).

Streitigkeiten um Brauereigerechtlame in früheren Jahrhunderten.

Zur Förderung gemeinschaftlicher gewerblicher Interessen hatten sich die in unserer Regierungshauptstadt Stade im 16. Jahrhundert ansässigen Brauereien zu einer Vierbrauergilde zusammengeschlossen, der bereits in der Schwelbenzeit besondere Brauereigerechtlame zugesprochen wurde. So war ihr das Vorrecht eingeräumt worden, die Umgegend, namentlich die Marschen (die wohl der Wasserfrage wegen keine Brauereien hatten) und auch die Geest bis zwei Meilen von Stade ab (ausschließlich des in Hamburg gebrauten Bieres) allein mit Bier zu versorgen. Es war ihr weitestgehende Befugnis eingeräumt worden, anderen Brauereien den Betrieb zu untersagen (Ausschlußrecht), sowie die Krüger zu zwingen, das Bier ausschließlich von den Brauereiberechtigten in Stade zu beziehen (Branzwang). Diese Realbrauereigerechtlame sind erst auf Grund der Reichsgewerbeordnung im Jahre 1869 aufgehoben worden.

Dem Stader Bier, im 16. und 17. Jahrhundert „Rater“ genannt, erwachsen trotz dieser den Bauern für die Umgegend eingeräumten Privilegien unter dem von auswärts kommenden Gerstenjaft erhebliche Konkurrenz, so in dem süß-säuerlichen Gebräu der Einbecker und Hamburger, weniger in dem dickflüssigen Süßbier der „Braunschweiger Mumme“.

Auf Gesuch der Vierbrauergilde in Stade wurde unter dem 28. Januar 1711 nachstehende Verordnung der schwedischen Regierung erlassen: „Nachdem der königlichen Regierung Verordnung, wegen Verbot des fremden Bierchenkens halber allhier nahe bey Stade, keinen besseren Nachdruck gegeben werden kann, denn daß, wegen meiner vielfältigen Abwesenheit, da sie in solchen Fällen nicht sogleich Obrigkeitliche Hilfe auf Erfordern erlangen können, der Ehrbaren Brauerey solch verbotenes Bier an Ort und Enden, wo sie solches finden und erfahen, wegzunehmen erlaubt werde.“

So ist in Ansehung angeführter Ursache und damit gebachte Brauerey den wirklichen Effect von königlicher Regierung Verordnungen genießen möge, in solch ihr Gesuch gewilligt, doch daß sie schuldig seyn sollen, dem alten Gerkommen und der Landesgewohnheit nach, an die Obrigkeit des Ortes solches abzuliefern.

Melau, den 23. Januar 1711.

M. von Höpfen.

Am 30. November 1836 (also zur hannoverschen Zeit) erließ die Vierbrauergilde von sich aus im „Intelligenzblatt für die Herzogthümer Bremen und Verden“ folgende öffentliche Bekanntmachung:

Nach den uns zustehenden, in der Polizei-Ordnung abgedruckten Privilegien dürfen im ganzen Umfange der Kirchspiele Twielenfleth, Bollern und Büßfleth, so wie im Bezirke der Klostermeierei Stade keine Brauerei und keine Malzdarre etabliert werden, und sind alle Krüger verpflichtet, mit Ausschluß des Hamburger Biers, alles Bier, welches sie aus dem Hause verkaufen oder im Hause verschenken, von

uns zu nehmen. Zur Aufrechterhaltung dieser Privilegien sind an die Königlichen Gräfengerichte Jork und Wilkenfleth unterm 18. Juni 1823 die geeigneten Restripte von Königlicher Landdrostlei erlassen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kunde mit der ferneren Erklärung, daß wir über die etwaigen Contraventionsfälle wachen und zu dem Ende von der uns zustehenden Befugnis, unter Zuziehung von Hauptleuten oder Landdragonern von Zeit zu Zeit Visitationen anzu- stellen, Gebrauch machen werden.

Stade, den 25. November 1836.

Die Bierbrauergilde.

Nach der Verordnung der schwedischen Regierung wurde danach der Gilde das Recht zugesprochen, verbotenes Bier, wo sie solches fand, wegzunehmen, dabei wurde ihr jedoch die Verpflichtung auferlegt, es an die Obrigkeit des Ortes abzuliefern. Die eigene Bekanntmachung mahnt die Krüger an die ihnen obliegende Pflicht und stellt offenbar eine Warnung dar an die in ihrem Interessenbezirk bestehenden Brauereien.

Im Stader Archiv wird ausgeführt, daß diese den Bräuern erlaubte Selbsthilfe bald Anlaß zu Beschwerden gegeben habe, so berichtete der Amtmann Pilueg aus Himmelpforten, Claus Hellwege und Johann Kollner mit den Bierfahrern und noch zwei Brauere knechten aus Stade seien Dietrich Elfers (wahrscheinlich Krüger), einem armen miserablen Kerl beim Moor, ins Haus gefallen und hätten ihm ungeachtet seines Einbruchs eine halbe Tonne Bier aus dem Hause genommen. Obgleich er die Vorstellung getan habe, daß ihm seine Obrigkeit noch nichts gesagt habe, kein anderes als Stader Bier auschenken zu dürfen, hätte der eine Brauer knecht geschrien, daß ginge sie nichts an, das Bier gehöre ihnen, wenn auch der Papst und der Kaiser darauf säßen.

Aus den Ortschaften der Umgegend von Himmelpforten werden Vorfälle ähnlicher Art berichtet. Im Kirchspiel Wilsfleth (Rehdingen) wurde den Einwohnern aufgegeben, bei Abgabe von 10 Reichsthalern und bei Strafe der Confiskation in den Wirtschaften und bei Hochzeiten, Trauer und anderen Fällen sich des Gebrauchs und Verschützens selbst eingebrachten und fremden Biers außer Stader und Hamburger Bieren gänzlich zu enthalten. Auch im Nette Agathenburg (N. Kreis Stade) wurde 1716 den Krügern die Einlegung von Horneburger und Himmelpfortener Bier verboten und den Stader Bräuern erlaubt, daß, so oft sie einen weiteren „Unterschiff“ vermerkten, sie durch ihre bestellten Leute bei den verdächtigen Krügern Visitation anstellen und das gefundene ausheimische Getränk wegnehmen dürften.

In demselben Jahre wurde dem Amtmann von der Regierung aufgegeben, den Gebrüder Wehber in Himmelpforten das Bierbrauen zu verbieten, ebenso das Verlegen und Verschütten dieses Bieres, da das den Privilegien der Brauer in Stade widerspreche. Die Gebrüder Wehber legten dagegen Verwahrung ein und wiesen darauf hin, daß sie in und nach der Winterzeit unumwunden Bier gebraut und verlegt bis auf diesen Tag, auch hätten sie die Accise (Verbrauchsabgabe) nebst Bach- tung bei der schwedischen oder dänischen Kammer entrichten müssen. Von den Stader Bräuern sei verschiedentlich, aber bisher vergeblich, der Versuch gemacht worden, den benachbarten Brauereien das Brauen zu ver- bieten. Um das Jahr 1700 hätte die Königl. Kammer das Brauwesen in Himmelpforten einführen wollen, sie habe auch die benötigten Brau- geräte anschaffen lassen, dann jedoch wegen schlechten Absatzes die Brau-erei eingestellt. Hieraus gehe hervor, daß die Stader entweder über kein oder doch über ein wesentlich eingeschränkteres Privilegium, als behauptet würde, verfügten. Zudem wäre auch bekannt, daß das Stader Bier den meisten Eingewohnenen des Amtes nicht nach ihrem Geschmack wäre.

Die Stader Brauereien wiesen demgegenüber auf ihre Privilegien hin, nur die Königl. Brauereien in den Amtshäusern und Aemtern seien von dem Brauzwang ausgenommen, ebenfalls diejenigen Häuser, die von altersher einiges Recht und Befugnis zum Brauen gehabt hät-ten. Auf diesem letzten Punkt insid, ließen sich die Gebrüder Wehber von dem Landfiscal nach dem Ausweis der Register beschreiben, daß seit seiner im Jahre 1665 (also vor 51 Jahren) erfolgten Bestallung die Brüder Wehber und ihre Vorfahren die Königl. Accise auf Bier entrichtet hat-ten, soweit es zum Kauf gebraut war. Von anderer Stelle erbrachten sie den Nachweis, daß in der Zeit von 1680 bis 1689 in Himmelpforten kein Stader Bier geschenkt worden war. Die Gebrüder Wehber sollen darauf- hin das Braurecht behalten haben.

Es scheint demnach, daß je nach der landesherrlichen Regierung den Privilegien der Stader Brauer mehr oder minder starker Nachdruck ver- liehen worden ist, auch ist ihr Kampf um Aufrechterhaltung der Vorrechte nicht immer von vollem Erfolg begleitet gewesen.

J. H. (Wulsdorf).

Vermischtes.

Der „Allgemeine Plattdeutsche Verband v. B.“ erläßt für seine Monatschrift „De Gelboom“ ein Preisausschreiben für platt- deutsche Kurzgeschichten. Hinsichtlich des Stoffes oder der Art der Be- handlung sind keinerlei Beschränkungen auferlegt; Ernst und Humor sind gleicherweise gern gesehen. Voraussetzung ist, daß sie noch nirgends ge- druckt sind. Der Umfang darf 400 Druckzeilen zu 16 Silben nicht über- schreiten. — Die Arbeiten müssen bis zum 15. April 1928 an die Schriftleitung „De Gelboom“ (Preisausschreiben), Hamburg 20, Wissen- straße 6, eingeschickt sein. Die Arbeit darf den Namen des Verfassers nicht tragen; sie muß mit einem Kennwort versehen sein, während der Name des Verfassers im verschlossenen Briefumschlag mit dem gleichen Kennwort der Einsendung beizufügen ist. Es sind für die besten Arbeiten

drei Preise von 100 Mark, 60 Mark und 40 Mark ausgesetzt. Bei der Veröffentlichung erfolgt außerdem Honorierung. Außer den mit Prei- sen ausgezeichneten können weitere Arbeiten zum Druck erworben werden. Das Preisrichteram haben Heinrich Behnen, Prof. Dr. Conrad Borch- ling, Ludwig Hinrichsen, Wilhelm Blog und Hermann Quistdorf über- nommen.

Eine Kostenrechnung vor 70 Jahren.

Als die Wulsdorfer Einwohner im Jahre 1854 den Bau einer Kornwindmühle beantragt hatten, forderte die damalige Landdrostlei in Stade, daß mehrere Gutachter die Frage prüfen sollten, ob das Bedürfnis der Umgegend die Anlage einer neuen Mühle zwischen Geestendorf und Wulsdorf erforderlich mache. Die Kosten hierfür sollte der Antragstel- ler tragen, dem die Konzession erteilt würde. Zu den Gutachtern gehörte auch der Amtmann in Stotel. Unter Berücksichtigung, daß in der da- maligen Zeit der Arbeitsverdienst weit geringer denn heute war, er- scheint die Forderung des beamteten Vertreters recht hoch. Die Auf- stellung lautet:

Schreiben an das Kgl. Amt Lehe in dieser Angelegenheit	4 Gutegroschen
Termin zur Beerdigung und Instruktion am Ante zu Lehe:	
Reise von Stotel nach Lehe (2 Meilen)	2 Taler 16 Gutegroschen
Diäten	3 Taler
Reise zurück nach Stotel	1 Taler 8 Gutegroschen
Schreiben an den Herrn Vorsteher Jansen in Lehe	4 Gutegroschen
Inspecte Actorum und Auszug aus denselben zur Mitteilung an die Herren Kollegen (1/2 Tag)	1 Taler 12 Gutegroschen
Zusammenkunft mit den Vorstehern Jansen u. Immer an Ort u. Stelle zum Beschluß	1 Taler 8 Gutegroschen
Diäten	3 Taler
Reise nach Geestendorf und zurück nach Stotel	2 Taler
Diäten	3 Taler
Reise nach Lehe und Vorlage des Gutachtens an die Herren Mitgutachter, Unterschrift und Uebergabe beim Kgl. Ante Reisekosten (2 Meilen)	2 Taler 16 Gutegroschen
Diäten	3 Taler
Reise zu Haus	1 Taler 8 Gutegroschen
Copia des Gutachtens und Bogen	8 Gutegroschen
Copia dieser Rechnung	2 Gutegroschen
In allem:	25 Taler 14 Gutegroschen

*) 1 Taler = 24 Gutegroschen.

Bücherchau.

* **Niederfachsenbuch 1928.** Herausgegeben von Richard Hermes und verantwortlich geleitet von Albrecht Janssen. Richard Hermes Verlag, Hamburg, 172 Seiten, kartoniert 3,50 Reichsmark. Schon zum zwölften Male geht das „Niederfachsenbuch“ ins Land. Sein erster Teil steht ganz im Zeichen Hermann Boshdorfs. Aus des Dichters Nachlaß hat Albrecht Janssen hier zum erstenmal eine Reihe hochwertiger und inter- essanter Arbeiten veröffentlicht. Da ist zunächst das „Störtebeker-Frag- ment“. Es läßt uns doppelt schwer den Verlust des bisher bedeutendsten plattdeutschen Dramatikers erkennen; er hätte uns die große niederdeutsche geschichtliche Tragödie schenken können; das fühlen wir beim Lesen dieser Blätter. — Einen reizvollen Blick in Boshdorfs dichterische Werkstatt lassen drei verschiedene Fassungen einer der reifsten Balladen, des „Gartje Rüter“, tun, uns sinnfällig vor Augen führend, daß ihr Schöpfer auch die plattdeutsche Ballade der hochdeutschen Schwester ebenbürtig zur Seite stellte. Die Erzählung „Mien lütt dode Süster“ und ganz besonders das plattdeutsche Tagebuch des Dichters „Sülvwildeknissen up'n Rösenkamp“ aus Leidenswochen im Barmbecker Krankenhaus bringen uns den Men- schen Hermann Boshdorf nahe; wie auch eine ganze Reihe der Beiträge führender Männer aus der niederdeutschen Kulturarbeit in der umfang- reichen Rundfrage „Hermann Boshdorf und seine Zeitgenossen“ neue Ein- zelzüge zum Bilde des großen Dulders und Dichters fügen, während andere von Boshdorfs Bedeutung für ihr eigenes Schaffen, für nieder- deutsche Aufbauarbeit in Nord und Süd zu berichten wissen oder die Frage „Hermann Boshdorf und wir Jungen“ ungewöhnlich erörtern. Vielseitig wie immer ist der zweite Teil des „Niederfachsenbuches“ gestal- tet, besonders umfangreich gleich der Uebergangsabschnitt zu diesem „Nie- derdeutschen Rätscher“, die biographische Uebersicht „Tote und Jubilare“. Den theaterliebenden Kreisen werden besonders von Fritz Wicht zusam- mengestellte „Verzeichnis anter plattdeutscher Theaterstücke“ und das „Verzeichnis niederdeutscher Uraufführungen“ wertvoll sein, den platt- deutschen Heimatvereinen allgemein die von Pastor Lic. Walter Schröder, Stettin, besorgte Weiterführung des „Verzeichnisses der Geistlichen, die plattdeutsche Predigten halten“. Freundschaftlicher Buchschmuck von anerkannten niederdeutschen Künstlern trägt weiter dazu bei, auch den Jahrgang 1928 dieses bekannten und allgemein geschätzten Jahrbuches zu einem nie- derdeutschen Hausfreund der an bodenständiger Eigenart Freude hegenden Menschen zu machen.

Dr. Klaus Witt.